



Bad Urach, im Juli 2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Vieles ist im Moment anders als vor Corona. Wir haben in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, dass Sie sich bei uns sicher und wohl fühlen können. Vorab wollen wir Sie mit diesem Brief über einiges informieren.

Unser aktuelles Hygiene-Konzeption finden Sie auf unserer Homepage. Hier ist ausführlich beschrieben, wie wir die aktuellen Vorgaben zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden umsetzen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur anreisen können, wenn Sie keine Krankheitszeichen haben. Bitte verzichten Sie auf eine Anreise, wenn Sie bei sich Krankheitsanzeichen verspüren.

Hier ein paar kurze Stichworte zu Ihrem Aufenthalt bei uns:

- **Ankommen und Check-in:**

- Der **Zugang** zum Haus ist im Moment **nur** über den Haupteingang in der Bismarckstraße möglich. Durch das Holztor gelangen Sie in den Innenhof und von dort zum Empfang hinter der Glasschiebetüre. Auch hier bitten wir Sie, Abstand zu halten und maximal zu zweit (ein Haushalt) an die Empfangstheke zu kommen. In allen öffentlichen Bereichen bitten wir Sie, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen und die geltenden **Abstandsregeln** von 1,5 m zu beachten.

Wenn Sie den angehängten Gastausweis schon ausgedruckt und ausgefüllt haben, ergänzen wir ihn um Ihre Zimmernummer, sonst können Sie es bei Ihrer Ankunft ausfüllen.

Wir bitten Sie, Ihren **Gastausweis** im Haus bei sich zu tragen. Wir stellen Ihnen gerne einen Stift zur Verfügung, den Sie dann während Ihres gesamten Aufenthaltes bei uns benutzen und anschließend behalten können.

- Am Empfang bekommen Sie ein weiteres Blatt, in dem Sie für jeden Tag Ihre **Essenswünsche** ankreuzen können. So versuchen wir, möglichst viele Ihrer Wünsche zu berücksichtigen und gleichzeitig nachhaltig zu handeln.
- Die Zimmer sind im Moment **ab 13 Uhr bezugsfertig**.
- Im Haus gilt ein „**Einbahnstraßensystem**“, um die Kontakte mit anderen Personen zu minimieren. Wo dies nicht möglich ist, bitten wir Sie, das **Rechts-Geh-Gebot** zu beachten.
- **Händedesinfektionsmittel** finden Sie beim Empfang, vor dem Restaurant, in den Tagungsräumen, in den Toiletten und auf Ihrem Zimmer.
- In der **kalten Jahreszeit** bitten wir Sie, daran zu denken, dass unsere Räume (Tagungsräume, Restaurant) bedingt durch häufiges Lüften kälter sind als gewohnt. Bitte bringen Sie sich wärmere Kleidung mit.

- **Zimmer:**

- Unsere Gästezimmer werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Auf den Zimmern finden Sie ein Gesangbuch, das Sie während Ihres Aufenthaltes persönlich und bei den Tagzeiten-gebeten nutzen können.

- **Essen:**

- Unsere **Essenszeiten** sind (sofern mit Ihnen oder Ihrer Gruppe nicht anders vereinbart):
 - Frühstück: 8.15 - 9.00 Uhr
 - Mittagessen: 12.30 - 13.15 Uhr
 - Abendessen: 18.15 - 19.00 Uhr
- Am Eingang des Restaurants werden Sie zu Beginn der Essenszeit von einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter des Service erwartet und an Ihren Platz gebracht. Dies ist Ihr persönlicher Sitzplatz während Ihres Aufenthaltes bei uns. Wir sind verpflichtet, dies für jede Mahlzeit zu



dokumentieren. Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz bis zum Sitzplatz und auch während der Mahlzeit, wenn Sie sich im Raum bewegen. Bei schönem Wetter könne Sie gerne, nachdem wir das Essen serviert haben, im Innenhof essen.

- Leider ist im Moment kein Selbstbedienungsbüffet erlaubt, deshalb servieren wir die Mahlzeiten und räumen auch ab, wenn Sie fertig sind.

- **Tagen:**
 - Vor dem Tagungsraum stehen für Sie Mineralwasserflaschen bereit.
 - Dorthin bringen wir auch den Pausenkaffee und Tee zu den mit den Gruppenverantwortlichen vereinbarten Zeiten.
 - Alle „öffentlichen“ Toiletten (auf den Fluren und vor den Tagungsräumen) werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Bitte beachten Sie auch hier die Abstandsregeln.

- **Gemütliches Zusammensein:**
 - Gerne können Sie sich unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln im Restaurant, im Raum Mörike oder bis 22 Uhr im Innenhof aufhalten.

- **Tagzeitengebete:**
 - Die Tagzeitengebete finden zurzeit in der Amanduskirche statt. Diese ist in den Wintermonaten nur mäßig geheizt, bitte denken Sie an eine Jacke. Die Liturgieblätter liegen am Eingang aus und werden nach der Verwendung von uns für einige Tage in „Quarantäne“ gebracht. Zum Singen bitten wir Sie, das Gesangbuch, das auf Ihrem Zimmer für Sie bereit liegt, mitzubringen. Im Moment ist das Singen nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

- **Besuch:**
 - Falls Sie während Ihres Aufenthalts Besuch bekommen, bitten wir Ihre Gäste, sich gleich bei der Ankunft einen Gastausweis am Empfang ausstellen lassen. Der Zutritt zum Gelände ist im Moment nur für angemeldete Gäste möglich.

- **Abreise und Check-out:**
 - Wir bitten Sie, Ihre Schlüssel am Abreisetag bis spätestens 9.30 Uhr abzugeben. Dann können Sie auch Ihre Getränkerechnung begleichen.
 - Wenn Sie an einem Seminar des Einkehrhauses teilnehmen bekommen Sie von uns eine Rechnung mit der Bitte, diese zeitnah zu überweisen.

- **Weitere Fragen**
 - Für weitere Fragen können Sie sich an die Mitarbeiterinnen am Empfang, die Gästebegleitung oder die Verantwortlichen der einzelnen Bereiche wenden.

Wir bemühen uns, Ihnen auch unter diesen besonderen Rahmenbedingungen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte tragen Sie in unser aller Interesse durch Ihre Mithilfe und Eigenverantwortung mit dazu bei.

Wir wünschen Ihnen eine gute, behütete Anreise und freuen uns, Sie dann persönlich bei uns begrüßen zu dürfen,

Ihr Team vom Einkehrhaus Stift Urach



Gastausweis / Corona-Meldeschein

für den Aufenthalt in der Evang. Tagungsstätte Stift Urach

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie in diesen schwierigen Zeiten begrüßen zu dürfen und bitten Sie um nachfolgende Angaben:

Name und Vorname:

Wohnanschrift:

Zimmernummer: Tischnummer:

Tagung/Seminar:

Nach 7 Abs. 1 Corona-VO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Anreise: Abreise:

E-Mail:

ODER: Telefonnummer:

Dieser Abschnitt ist je nach Inzidenzzahlen und aktueller Coronaverordnung auszufüllen:

Im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnungen können wir Ihnen zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden den Zutritt und den Aufenthalt in unserem Haus nur gewähren, wenn

- Sie einen negativen PCR-Test (max. 48h alt) oder tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest vorweisen.
(Laien-Antigen-Selbst-Tests werden bei uns im Hause zum Preis von 10,00€ angeboten).
- Sie gegen Corona nachweislich geimpft sind (mit beiden Impfungen, die mind. 2 Wochen zurückliegen und gegen Vorlage des Impfpasses bzw. einer Impfbescheinigung).
- Sie eine Corona-Erkrankung nachweislich durchlaufen haben (Bescheinigung vom Arzt).

Bad Urach, den

Unterschrift:

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: Ev. Tagungsstätte Stift Urach, Bismarckstr. 12, 72574 Bad Urach.

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden: Telefonnummer und/oder E-Mail.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 7 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 14. Mai 2021. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten;

Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.